

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse gemäß Anlage **mit folgender Änderung:**

5. Für alle Teilnehmenden (Mitglieder, Verwaltung, Gäste, Presse) besteht die Verpflichtung, entsprechend des 3 1G-Modells
 - ~~- einen gültigen Nachweis einer mindestens doppelten Impfung gegen SARS-CoV-2, wobei seit der zweiten Impfung mindestens zwei Wochen und maximal 12 Monate vergangen sein muss⁴ oder~~
 - ~~- einen gültigen Nachweis über die Genesung nach einer SARS-CoV-2-Infektion oder~~
 - eine Bescheinigung über einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, oder
 - eine Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorzulegen.Teilnehmende, die nicht mindestens eine dieser Voraussetzungen erfüllen, sind von der Teilnahme auszuschließen.

Dieses Hygienekonzept gilt zunächst bis zum 30.04.2022.

⁴~~Für die Impfung mit dem Vakzin Janssen von Johnson & Johnson gilt die Regelung für die erste Impfung.~~